

## Eine interessante Frage: Kann eine Bank mit selbstgeschöpften Giralgeld eine Strafe bezahlen?

Im Zuge meines [Interviews mit dem ehemaligen Chef-Volkswirt der Deutschen Bank Thomas Mayer am 10. November 2014 in Köln](#), ergab sich eine spannende Fragestellung und Diskussion über Vorgänge, die die Geldschöpfung der Geschäftsbanken betreffen. Vielen Dank an dieser Stelle an den CK\*Leser „Mr. Truth“ für seine hervorragenden Kommentare. Es geht um die Frage, ob Banken tatsächlich neues Geld schöpfen, wenn Sie - wie im Interview angesprochen - beispielsweise den Bau eines Gebäudes finanzieren lassen wollen oder eine Strafe bei Verstößen gegen die Finanzmarktregeln bezahlen müssen.

Schauen wir uns nun zunächst an, wie die einzelnen Geldmengen überhaupt definiert sind:

Definition der Geldmengen	
Menge	Definition
M1	Bargeld im Umlauf ohne Kassenbestände der MFI + täglich fällige Einlagen der Nicht-MFI
M2	M1 + Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu 2 Jahren + Einlagen mit Kündigungsfrist bis zu drei Monaten
M3	M2 + Anteile an Geldmarktfonds + Reponverbindinglichkeiten + Bankschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu 2 Jahren
M <sup>max</sup>	M3 + alle Geldanlagen, die nicht M3 zugeordnet werden.

© Helmut Reinhardt 2014

**Abb. 1: Geldmengendefinitionen (MFI = Monetäres Finanzinstitut)**

Die gesamte Geldmenge M (zur Verdeutlichung als M<sup>max</sup> bezeichnet) wird durch Definition in Untermengen aufgeteilt. Die jeweils kleinere Menge ist immer Bestandteil der übergeordneten Menge:

- M<sup>0</sup>/Geldbasis: Umlaufendes Bargeld und Giralgeld ist Bestandteil jeder Geldmenge. Banknoten und Münzen, die sich im Umlauf außerhalb des Bankensystems bei Nicht-Banken befinden (ohne Kassenbestände der Geschäftsbanken, aber mit Banknotenumlauf im Ausland) plus dem Zentralbankgeldbestand der Kreditinstitute
- M1 ist in M2 enthalten
- M2 ist in M3 enthalten
- M3 ist Bestandteil der gesamten Geldmenge M<sup>max</sup>
- In M<sup>max</sup> sind Geldmengen enthalten, die nicht M3 zugeordnet werden können (z.B. Bankschuldverschreibungen mit längerer Laufzeit als 2 Jahre)

Wir müssen hierbei feststellen, dass es sich bei den definierten Geldmengen tatsächlich um die Verbindlichkeiten und Schulden der Geschäftsbanken handelt. Eine kleine Ausnahme bildet das Bargeld, da es sich bei diesem nicht um eine Schuld der Geschäftsbank an ein Nicht-MFI handelt. Doch trägt auch das Bargeld in Baumwollform die Schuld in sich, musste es sich doch irgendeine Geschäftsbank - auf den Scheinen wird nicht vermerkt, welche es ursprünglich war - bei der [Zentralbank](#) leihen.

Die Besonderheiten, die das Münzgeld betreffen können Sie in diesem Artikel nachlesen:

## [Münzgeld – Schlagschatz - Seignorage \(Helmut Reinhardt\) 8.7.2010](#)

### **Die Geldmenge Mmax und ihre Untermengen M1, M2, M3**

In der Praxis ist es nun so, dass es sich nicht bei allem was gemeinhin als Geld bezeichnet wird auch tatsächlich um Zahlungsmittel handelt. Nur in der Geldmenge M1 ist jenes Geld enthalten, das die Zahlungsmittelfunktion beinhaltet. Oftmals werden in Statistiken auch Aktien, Lebensversicherungen oder andere Wertpapiere zum sogenannten „Geldvermögen gezählt, weil man sie mehr oder weniger schnell in Geld umwandeln oder verkaufen kann. Streng genommen ist eine solche Sichtweise inkorrekt, denn dann müsste man sämtliche Sachgüter, die sich im Eigentum einer Person befinden zum Geldvermögen dazuzählen. Also zum Beispiel auch Edelmetalle, das Fahrzeug in der Garage, die neuwertige Küchenzeile oder auch den Flat Screen an der Wand im Wohnzimmer. Schließlich lassen sich auch diese Sachgüter via Ebay oder über eine Kleinanzeige sehr schnell zu Geld machen.

Man sollte sich im Übrigen stets bewusst sein, dass es sich bei jedweder Geldanlage - ob bei Versicherungen oder Geschäftsbanken - immer nur um Versprechungen und Ansprüche auf Rückzahlung von Giral- oder Bargeld handelt. Bedenkt man jetzt noch den Umstand, dass Versicherungen selbst wieder als Käufer von Wertpapieren, wie beispielsweise Bankschuldverschreibungen auftreten, wird das Ganze noch verzwickter. Wir müssen feststellen, dass es äußerst schwierig ist, Geld, Geldmengen, Geldvermögen und Ersparnisse zu definieren und auseinanderzuhalten.

Nur die Geldflüsse geben Auskunft darüber, ob eine Geldanlage tatsächlich eine Geldanlage, ein Geldvermögen, eine Wette oder eine Sachanlage ist. Nicht alle Geldanlagen sind Anlageformen, welche die Zusammensetzung der Geldmengen verändern. Es handelt sich entweder um Geldbesitzwechsel oder um eine Geldblockierung, deren Bedeutung darin liegt, dass Geld seine Funktion als Zahlungsmittel verliert.

#### **Fazit**

**Geld ist Schuld. Bei den definierten Geldmengen handelt es sich um eine Zusammenfassung der Bankschulden und geben Auskunft über deren Rückzahlungstermine.**

Werden die einzelnen Positionen betrachtet, fällt auf, dass die Geldmengen sich aus den „Schulden“ bzw. den Verbindlichkeiten (Passiva) von Banken und dem umlaufenden Bargeld zusammensetzen. Bis auf das Bargeld sind die Geldmengen also nur Ansprüche auf Auszahlung von gesetzlichem Zahlungsmittel, woraus man jedoch nicht ableiten kann, dass Giralgeld auf einem Girokonto (nutzbar z.B. für Überweisungen) kein Zahlungsmittel ist. Giralgeld ist ebenfalls Zahlungsmittel, auch wenn es (noch) nicht als gesetzliches Zahlungsmittel bezeichnet werden kann. Abgegrenzt werden die einzelnen Geldmengen jeweils nur nach der Laufzeit der Bankverbindlichkeiten mit Ausnahme des umlaufenden Bargeldes.

**Darstellung der Geldmengen M und ihre Untermengen im Eurowährungsgebiet (August 2009)**

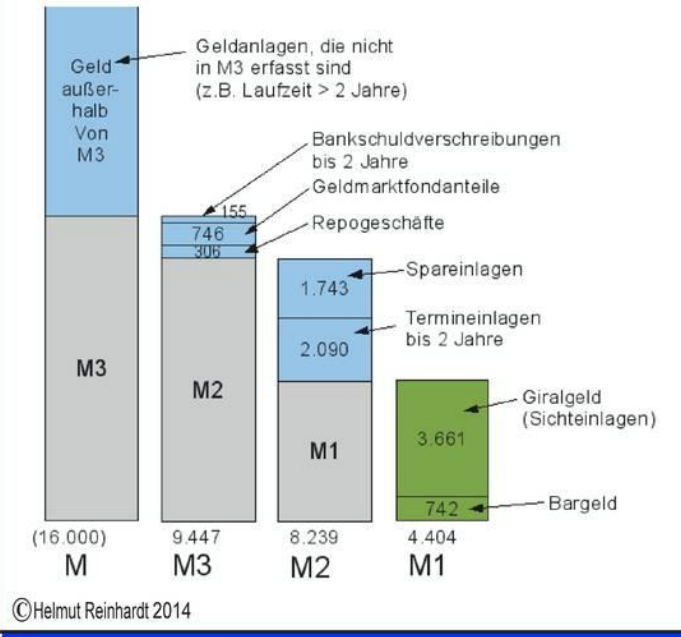


Abb. 2: Abb. 19: Darstellung der Geldmengen M und ihre Untermengen im Eurowährungsgebiet (August 2009)

**Schöpft eine Bank Giralgeld beim Kauf eines Vermögenswerts von einer Nichtbank?**

Kommen wir nun zurück zur Fragestellung des Interviews. Betrachten wir zunächst die Veränderung einer Bankbilanz, wenn eine Nichtbank einen Vermögenswert, wie zum Beispiel ein Wertpapier an eine Geschäftsbank verkauft. Natürlich gilt das gleiche für Edelmetalle, Immobilien, Fahrzeuge oder andere Sachgüter. Tatsächlich handelt es sich hierbei um einen Vorgang bei dem die Geldmenge - genau wie bei der Vergabe eines Kredites - ausgeweitet wird. Die Bank bezahlt mit Giralgeld, das zum Zeitpunkt des Kaufes gebucht wird.

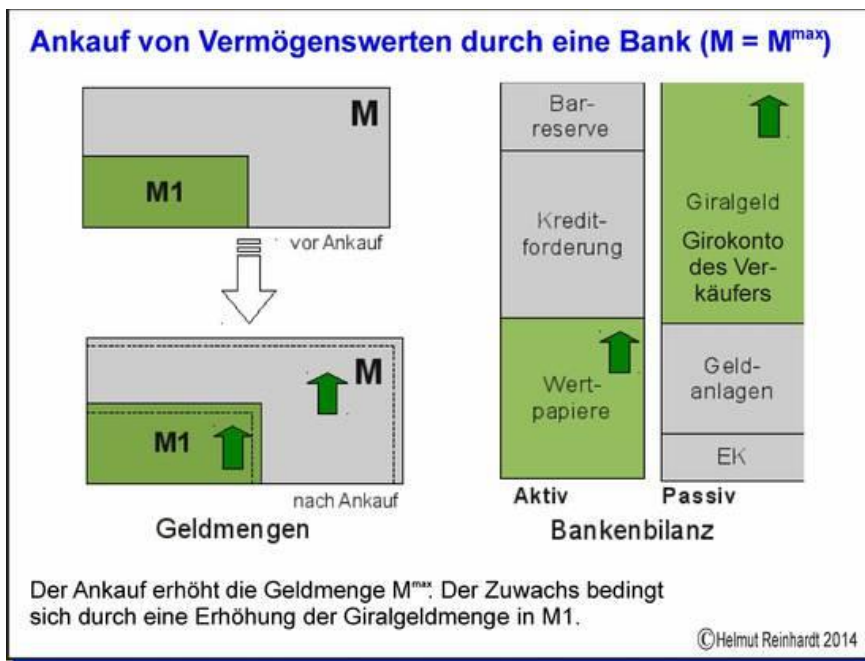


Abb. 3: Ankauf von Vermögenswerten durch eine Bank ( $M = M^{max}$ )

Die Sachlage ist also klar. Beim Verkauf eines Vermögenswerts von einer Nichtbank an eine Bank entsteht neues Giralgeld. Durch eine Buchung der Bank erhöht sich die Geldmenge M1 und somit auch Mmax.

## **Kann eine Bank mit selbstgeschöpften Giralgeld eine Strafe bezahlen?**

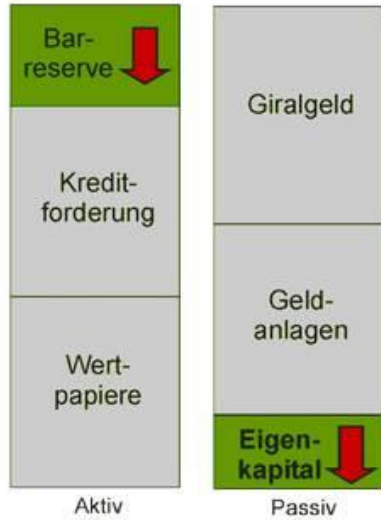
Die Frage, ob eine Bank tatsächlich eine Strafe mit frisch geschöpftem Geld bezahlen kann ist ebenfalls recht einfach zu beantworten, wenn man sich die bilanztechnischen Vorgänge anschaut. Allerdings wird ein solcher Vorgang oftmals vereinfacht dargestellt und der Eindruck erweckt, Geschäftsbanken könnten selbst für solche Vorgänge einfach Geld aus dem Hut zaubern - sich also sozusagen selbst am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Doch ganz so einfach ist es selbst für heutige Geschäftsbanken im derzeitigen Schuldgeldsystem nicht zu handhaben.

Zwar entsteht auch hier bei Überweisung der Geldstrafe neues Giralgeld, allerdings senkt die Strafzahlung auch das Eigenkapital der Bank – nämlich bei Verbuchung der Strafe auf die Aufwandskonten. ***Dabei sinkt das Eigenkapital der Bank und die Geldmenge  $M_{max}$  wird tatsächlich erhöht. Eine Geldschöpfung durch die Geschäftsbank findet jedoch nur deshalb statt, weil das Eigenkapital einer Bank per Definition nicht (!) zur Geldmenge  $M_{max}$  gezählt wird.*** Ein weiterer interessanter Gedanke wäre hierbei, das Eigenkapital einer Bank per Definition in die Geldmenge  $M_{max}$  einzuschließen. Es stellt sich die Frage, ob die Geldmengendefinition mittlerweile überhaupt noch zeitgemäß ist, denn sie stammt aus einer Zeit, in der Giralgeld nur eine untergeordnete Rolle spielte. Des Weiteren sind die Definitionen international nicht einheitlich geregelt und berücksichtigen auch keine Phänomene wie Cyberwährungen oder auch Paypal, die (im Falle von Paypal nur kurzzeitig) ebenfalls zusätzliches Giralgeld schöpfen.

# Die Zahlung einer Strafe senkt das Eigenkapital einer Bank

**Fall 1: Die Bank muss die Strafe auf ein Konto bei einer anderen Bank überweisen:**

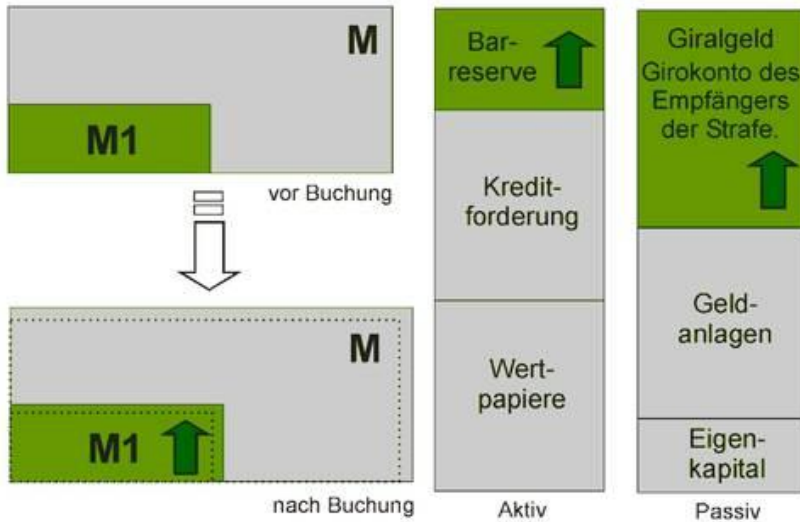
Bilanz der Bank, die die Strafe zahlt:



Bankenbilanz Bank A

Überweisung der Strafe  
in Giralgeld

Bilanz der Bank, die die Strafzahlung dem Empfänger gutschreibt:



Geldmengen

Bankenbilanz Bank B

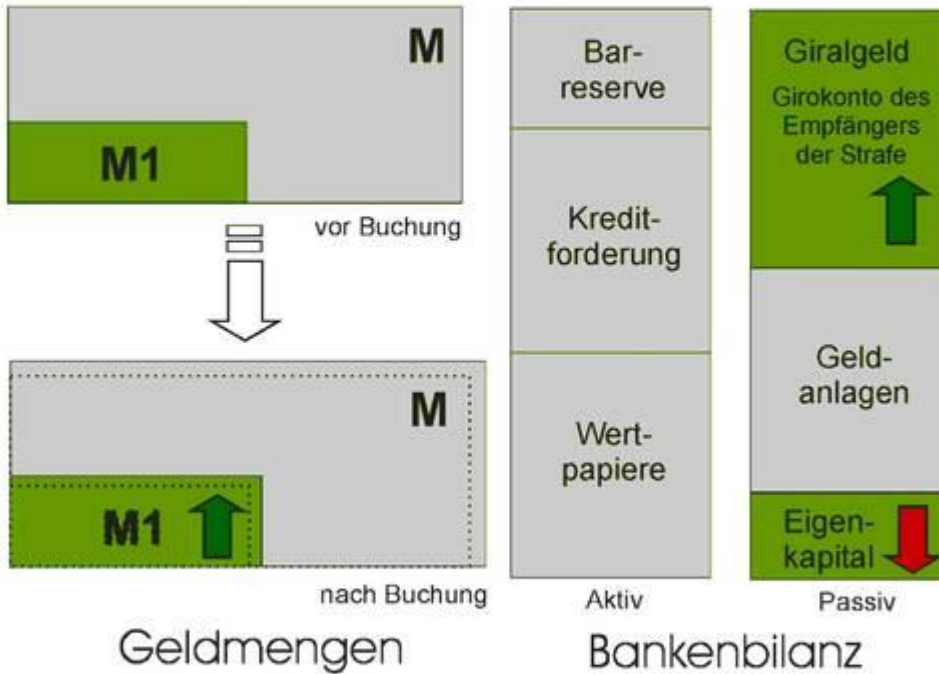
Auch die Bezahlung einer Strafe durch eine Bank erhöht die Geldmenge  $M_{max}$ . Allerdings nur, weil das Eigenkapital einer Bank per Definition nicht zur Geldmenge hinzugezählt wird. Bei Überweisung der Strafe sinkt somit auch die Barreserve der Bank bei der Zentralbank.

Abb. 4: Fall 1 - Die Bank muss die Strafe auf ein Konto bei einer anderen Bank überweisen.

## Die Zahlung einer Strafe senkt das Eigenkapital einer Bank

**Fall 2: Die Bank überweist die Strafe auf ein hauseigenes Girokonto (Passivtausch):**

Bilanz der Bank, die die Strafe zahlt:



Auch die Bezahlung einer Strafe durch eine Bank erhöht die Geldmenge  $M_{max}$ . Allerdings nur, weil das Eigenkapital einer Bank per Definition nicht zur Geldmenge hinzugezählt wird. Bei Überweisung der Strafe auf ein hauseigenes Girokonto liegt ein Passivtausch vor.

©Helmut Reinhardt 2014

**Abb. 5: Fall 2 - Die Bank muss die Strafe auf ein hauseigenes Girokonto überweisen (Passivtausch)**

Es ist also einerseits richtig, dass Banken selbst Geldstrafen mit selbstgeschöpften Giralgeld bezahlen können. Andererseits gibt es aber auch in diesem Fall keinen „Free Lunch“ für eine Bank. Denn reicht das Eigenkapital der Bank nicht aus, um die Geldstrafe bezahlen zu können, ist die Bank entweder gezwungen das Eigenkapital durch verschiedene Maßnahmen (Eigenkapitalerhöhung durch private Investoren und/oder Staatshilfe) zu erhöhen oder Insolvenz anzumelden.

Des Weiteren besteht natürlich auch für eine Geschäftsbank die Möglichkeit bei einer anderen Geschäftsbank einen Kredit aufzunehmen, um beispielsweise den Bau eines neuen Gebäudes zu finanzieren. In diesem Fall müssen die Zinskosten ebenfalls über die Aufwandskonten des Eigenkapitals bedient werden. Natürlich liegt auch in diesem Fall eine Geldschöpfung der Geschäftsbanken durch Bilanzverlängerung vor.